

Arbeit hat Vorrang

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützt Menschen dabei, möglichst schnell wieder eigenes Einkommen zu erzielen und dauerhaft unabhängig von Leistungen zu werden.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie aktiv mitwirken, Termine wahrnehmen und gemeinsam mit dem Jobcenter an Ihrer beruflichen Integration arbeiten. Gleichzeitig regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche Folgen es hat, wenn Sie nicht mitwirken.

Wir unterstützen Sie durch

- Persönliche Beratung
- Vermittlung passender Angebote
- Qualifizierung

Wir erarbeiten gemeinsam

Kooperationsplan

Der Kooperationsplan ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Er dient als „roter Faden“ und enthält ein persönliches Angebot zur Beratung, Unterstützung oder Vermittlung.

Ihr Ziel:

Wirtschaftliche Eigenständigkeit*

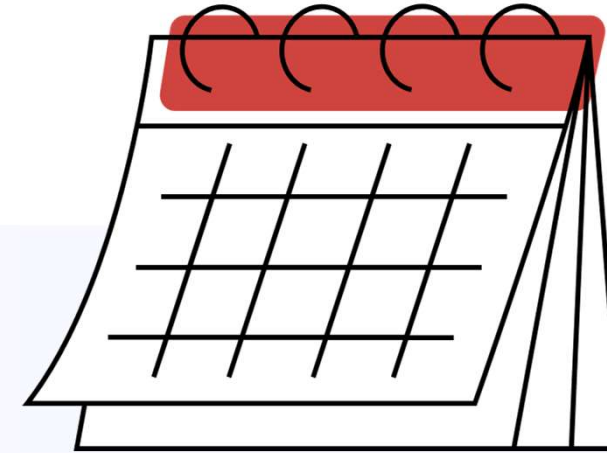
- Arbeitsvertrag
- Arbeitsplatz
- Eigenes Einkommen



*Wenn Sie selbstständig sind, prüft das Jobcenter spätestens nach einem Jahr Ihre Situation (sog. Tragfähigkeitsprüfung). Dabei wird geschaut, ob eine abhängige Beschäftigung für Sie zumutbar ist.

Termine und Meldeversäumnis

Halten Sie Ihre Termine ein und informieren Sie uns frühzeitig, wenn etwas dazwischenkommt. So können wir gemeinsam Lösungen finden und Sie bestmöglich unterstützen.



Sie haben einen Termin beim Jobcenter oder eine ärztliche/psychologische Untersuchung.

Erster Termin verpasst



keine
Leistungsminderung

Zweiter Termin in Folge verpasst



30 % Minderung
des Regelbedarfs
für einen Monat

Dritter Termin in Folge verpasst



Wegfall des Regelbedarfs
Unterkunftskosten werden
noch einen Monat gezahlt

Wichtig:

Vor einer Entscheidung wird geprüft, ob ein wichtiger Grund für das Terminversäumnis vorlag.

Beispiele für wichtige Gründe:



Krankheit



Notfall

Besondere Schutzregelungen:

- In Härtefällen werden Minderungen sowie die Rechtsfolge der Nichterreichbarkeit nicht umgesetzt.
- Kinder in Bedarfsgemeinschaften sind besonders geschützt.

Beispiele für Pflichtverletzungen

Wenn Sie zuverlässig mit dem Jobcenter zusammenarbeiten, werden Sie wie gewohnt unterstützt und begleitet.

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach oder lehnen etwas Zumutbares ohne wichtigen Grund ab, kann der Regelbedarf gekürzt werden.



Zumutbare Arbeit
ablehnen



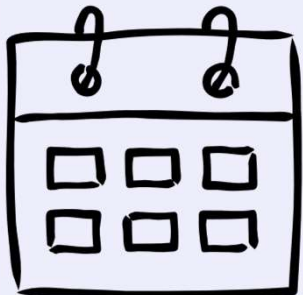
Ausbildung
ablehnen



Teilnahme an
einer Maßnahme
ablehnen



Eigenbemühungen
nicht nachweisen



30% Minderung des Regelbedarfs für 3 Monate

Besonderer Schutz für Familien:

Bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gelten besondere Schutzregeln.

Neu ab 1. Juli 2026

Familie und Beruf

Jede familiäre Situation wird individuell betrachtet.

Die Betreuung des Kindes und persönliche Umstände werden weiterhin berücksichtigt.



Neu

Ab 14 Monate

Unterstützung zur Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder Qualifizierung ist bereits ab dem **14. Lebensmonat** des Kindes möglich.

Voraussetzung:
Kinderbetreuung ist sichergestellt

Neu ab 1. Juli 2026

Vermögen und Ersparnisse

Ob Vermögen bei der Berechnung des Regelbedarfs berücksichtigt wird, hängt immer von den persönlichen Umständen des Einzelfalls ab.



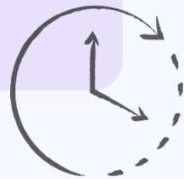
Bisher

Karenzzeit für Vermögen

Vermögen wurde besonders geschützt.

Grenze innerhalb der Karenzzeit für
Bedarfsgemeinschaften:
erste Person: 40.000 Euro
jede weitere Person: 15.000 Euro

Nach Karenzzeit:
pro Person: 15.000 Euro



Neu

Karenzzeit für Vermögen entfällt

Freibeträge für Vermögen
richten sich nach dem Alter.

bis Ende 30. Lebensjahr: 5.000 Euro
ab 31. Lebensjahr: 10.000 Euro
ab 41. Lebensjahr : 12.500 Euro
ab 51. Lebensjahr : 20.000 Euro

Ausnahmen

- Angemessener Hausrat
- Angemessenes Kfz
- Altersvorsorge
- selbst genutztes Wohneigentum von angemessener Größe



Wohnen und Miete

Unangemessen hohe Wohnkosten werden nicht mehr unbegrenzt übernommen, um Mietwucher entgegenzuwirken. Familien und besondere Härtefälle werden weiterhin besonders berücksichtigt.



Angemessene Miete



Die Unterkunftskosten werden übernommen.



Unangemessene Kosten, doch innerhalb der Obergrenze



Ihre Miete wird für ein Jahr (Karenzzeit) durch das Jobcenter übernommen. Danach kann das Jobcenter Sie auffordern, die Kosten zu senken.

Obergrenze Miete =
 $1,5 \times \text{Angemessenheitsgrenze}$



Mieten oberhalb der Obergrenze oder Mietpreisbremse



Das Jobcenter kann Sie auffordern, die Kosten zu senken.

Der „Kooperationsplan“: Ihr Plan in Richtung Job

Der „Kooperationsplan“ ist der **rote Faden** in Ihrer Zusammenarbeit mit uns.

Darin stehen:

- Ihre nächsten Schritte,
- wie das Jobcenter Sie konkret unterstützt und
- Ihre Ziele auf dem Weg in Arbeit oder Ausbildung.



Wichtig:

Den Plan passen wir regelmäßig **gemeinsam mit Ihnen** an.

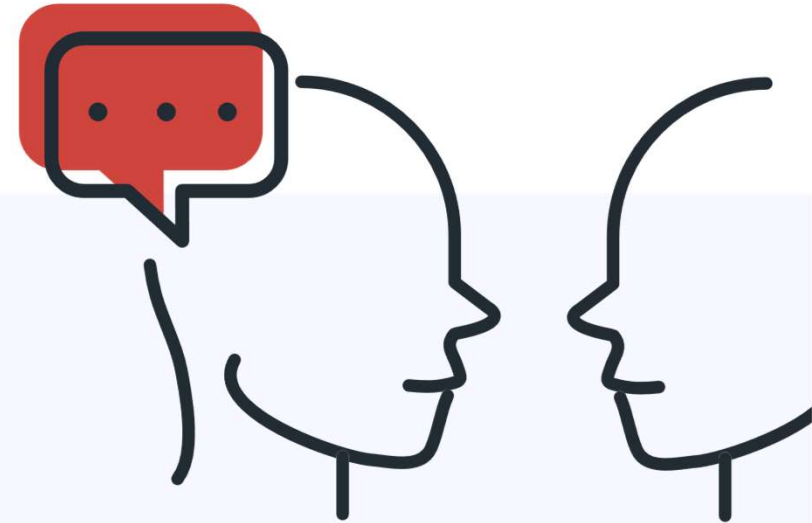
Das erste Gespräch

Das erste Gespräch findet künftig immer **persönlich** bei uns im Jobcenter statt.

Warum?

Damit wir uns **kennenlernen** können und klar wird:

- Wo stehen Sie gerade?
- Was sind Ihre nächsten Schritte?
- Wie kann das Jobcenter Sie unterstützen?



Gemeinsam erstellen wir für Sie einen „**Kooperationsplan**“. Das ist Ihr Fahrplan für Ihren Weg zurück in Arbeit.

Schnell in Arbeit?

Wenn Sie zu uns kommen, schauen wir zuerst:
Können Sie **direkt vermittelt** werden?

Falls JA:

Geht's so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung.

Falls NEIN:

Dann schauen wir gemeinsam, was Sie weiterbringt.



Unser Ziel ist, dass Sie nachhaltig in Arbeit kommen – **keine kurzfristige Übergangslösung.**

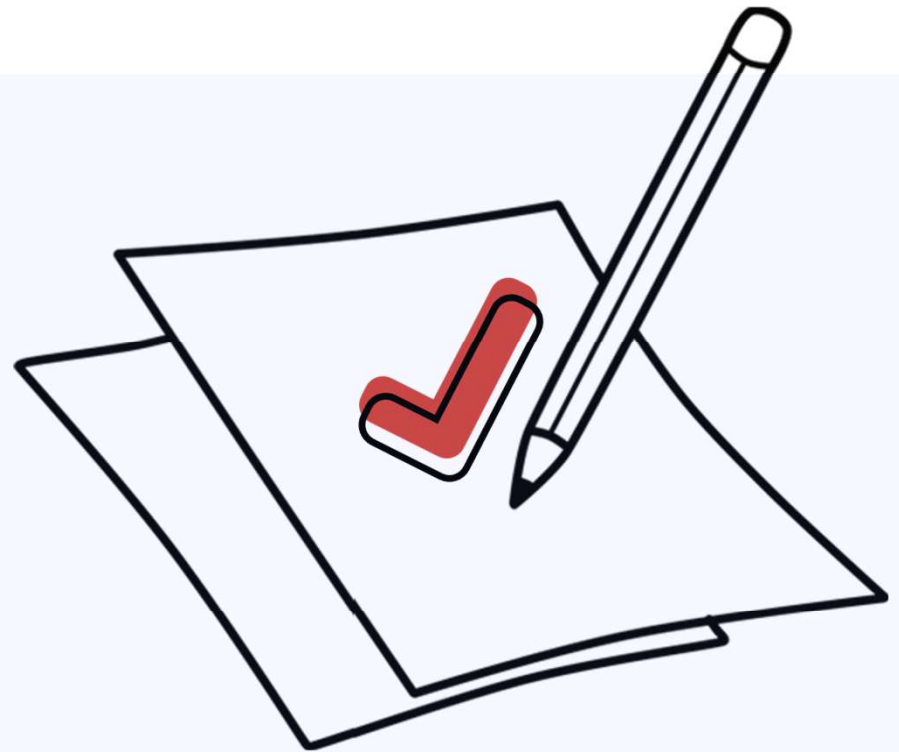
Ihre Mitwirkung zählt!

Wenn Sie Leistungen bekommen, müssen Sie **aktiv mitwirken**.

Das heißt zum Beispiel:

- Termine wahrnehmen
- Bewerbungen schreiben
- Unterlagen abgeben

Nur so können wir Sie unterstützen.



Das bedeutet aber auch:

Wirken Sie nicht mit, kann die **Unterstützung eingestellt** werden.